

Gruppen-Unfallversicherung UnfallAss

Lückenloser Schutz und prämienfreie Zusatzleistungen

Mit der Gruppen-Unfallversicherung UnfallAss schließen Sie nicht nur die Deckungslücken des gesetzlichen Versicherungsschutzes, sondern sichern sich auch umfassende und prämienfreie Zusatzleistungen wie Familienvorsorge, Komageld, Mitversicherung von Infektionskrankheiten oder die verbesserte Gliedertaxe. Optimal ergänzt wird die Gruppen-Unfallversicherung durch die Zusatzbausteine Assistance-Paket und Sportpaket.

Die Angebote der Zurich Gruppen-Unfallversicherung UnfallAss gelten für Inhaber und Mitarbeiter von Betrieben aller Branchen.

Vorteile

- attraktive Zusatzleistungen zum regulären Gruppen-Versicherungsschutz bezüglich Deckungshöhe und Deckungsgrad
- weltweiter Schutz – rund um die Uhr
- gilt im Beruf und im Privatleben
- Invaliditätsleistung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad
- zusätzliche Unfall-Rente zur Invaliditätsleistung, sofern vereinbart
- individuelle Versicherungssummen für jede versicherte Person
- umfassende Assistance-Zusatzleistungen für Notfälle im In- und Ausland

Leistungen

Sicherheit für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter

Die Gruppen-Unfallversicherung UnfallAss von Zurich

- sichert die Existenz für den Betriebsinhaber und den eventuell mitarbeitenden Partner,
- mildert die finanziellen Folgen längerer Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität für den Mitarbeiter und
- bewahrt das Unternehmen vor unkalkulierbaren Kosten.

Invaliditätsleistungen

- individuelle Invaliditätsleistung bei andauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit
- progressive Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 26 % möglich

Weitere Leistungen

- bis zu drei Jahre Krankenhaus-Tagegeld und für betriebliche Auslandsunfälle in 3-facher Höhe
- bis zu 150 Tage Genesungsgeld je Unfall
- bis zu einem Jahr Tagegeld
- Kurbeihilfe bis 10.000 Euro
- medizinische Hilfsmittel bis 3.000 Euro
- Kosten für kosmetische Operationen bis 25.000 Euro

- Bergungskosten bis 25.000 Euro für notwendige Kosten wie zum Beispiel Sucheinsatz, Verletzentransport oder Überführung
- Komageld bis 175 Euro wöchentlich
- verbesserte Gliedertaxe
- Deckung von Tauchunfällen
- "Immunklausel": Mitversicherung von Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen, Insektenstichen und -bissen für berufsbedingte Erkrankungen
- Familienvorsorge
- Informationsleistungen/Hilfeleistungen ohne vorausgegangenen Unfall
- Tropen- und Polarklausel für berufliche Aufenthalte
- Insassenunfallversicherung in betriebseigenen oder betriebsbedingt/dienstlich genutzten Kfz
- Zusatzleistungen für Fahrer/Beifahrer ausgebauter Sonder-Kfz
- ÖPNV-Unfälle
- Umschulungsmaßnahmen
- Direkte Hotline zum Assisteur

Inklusive Unfall-Rente

Zusätzlich zur Invaliditätsleistung zahlen wir eine monatliche Unfall-Rente ab 50 % Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Gefahrengruppen



Es kommt darauf an, was Sie tun

Die Berechnung der Prämien bezieht sich auf zwei unterschiedliche Gefahrengruppen, denen wir Ihre berufliche Tätigkeit zuordnen.

Gefahrengruppe A

- Personen mit kaufmännischer, verwaltender oder lehrender Tätigkeit im Innen- und Außendienst; leitende oder aufsichtführende Tätigkeit im Betrieb oder auf Baustellen; Personen, die Anlagen oder Maschinen elektronisch steuern
- Ladentätigkeit
- Labortätigkeit
- Tätigkeit im Gesundheitswesen und in der Schönheitspflege
- Fotograf
- Künstler
- Optiker
- Rechtsanwalt
- Reporter
- Schneider
- Uhrmacher

Gefahrengruppe B

- Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit; Tätigkeit mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen
- Berufskraftfahrer/-innen (einschl. Fahrlehrer/-innen)
- in der Landwirtschaft tätige Personen
- Tänzer/-innen
- Tierarzt/-ärztin

Alle, die in beiden Gefahrengruppen tätig sind, gehören zur Gruppe B. Auszubildende, Praktikanten und Volontäre werden ihrem Ausbildungsberuf entsprechend eingestuft.



Sie haben die Wahl: Flexible Gestaltung Ihrer Verträge

Jedes Unternehmen hat eigene Anforderungen an eine Unfallversicherung. Deshalb bieten wir Ihnen vier verschiedene Vertragsmodelle an, die Ihnen viel Gestaltungsspielraum lassen – auch steuerlich. Sprechen Sie am besten gleich mit Ihrem Steuerberater, bevor sie sich für eines entscheiden.

Mit Namensangabe für eigene Rechnung

Wenn bei einem Unfall der Betrieb die Leistungen erhalten soll

Mit Namensangabe für fremde Rechnung

Wenn bei einem Unfall der Arbeitnehmer selbst oder seine Angehörigen die Leistungen erhalten sollen

Ohne Namensangabe für eigene Rechnung:

Wenn bei einem Unfall der Betrieb die Leistungen erhalten soll. Hierbei gilt zudem ein vereinfachtes Meldeverfahren*

Ohne Namensangabe für fremde Rechnung

Wenn bei einem Unfall die Arbeitnehmer selbst oder ihre Angehörigen die Leistungen erhalten sollen. Hierbei gilt zudem ein vereinfachtes Meldeverfahren.

* vorausgesetzt die versicherte Person hat vor Antragsstellung ihre Zustimmung erteilt und eine entsprechende Abtretungserklärung unterschrieben.

ZusatzbausteinY: Assistance-Paket i bX GdcfhdU_Yh



Das besondere Assistance-Konzept von Zurich bietet im Schadensfall folgende Leistungen:

im Inland:

- Reinigung der Wohnung
- Begleitung / Fahrdienst zu Arzt und Behörden
- Fahrdienst zur Krankengymnastik und zu Therapien
- Einkaufsdienst
- Menü-Service
- Wäscherei-Service
- Hausnotrufanlage
- Pflegeschulung für Angehörige
- Unterbringung von Haustieren
- Grundpflege
- Tag- und Nachtwache

im Ausland:

- Vermittlung ärztlicher Betreuung
- Arzneimittelversand
- Krankenrücktransport
- Rückholung von mitreisenden Kindern
- Hilfe im Todesfall
- Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Bevor der Unfall überhaupt eintritt, werden folgende Informationsleistungen geboten:

- Zusendung von Formularen
- Benennung von Pflegediensten

- Informationen zu Wellness-/Gesundheitsreisen
- Ernährung und Sportvereinen
- Reiseinformationsleistungen
- Informationen zur Zusammenstellung einer Reiseapotheke
- Benennung von Anbietern von Hausnotrufanlagen
- Vermittlung von Beratung für behindertengerechten Umbau von Wohnung/Haus/Kfz
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln,
- Pflegeberatung

Im Rahmen Sportpaketes können die unter Ziffer 4.5 bis 4.7 der BBUASS aufgeführten Sportarten wieder mitversichert werden.

Die Mitversicherung kann je versicherte Person/Gruppe erfolgen.

So sind bei Abschluss des Sportpaketes z. B. das Reiten und die Ausübung von Alpinsportarten wieder mitversichert.
